

FondsSpotNews 396/2026

Fusion von Fonds der FundPartner Solutions (Europe) S.A.

FundPartner Solutions hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 14.10.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
DNB Fund - Brighter Future A (ACC) USD	LU0090738252	DNB Fund – Asian Mid Cap A (ACC) USD	LU3450082410

Fondsanteile können über die FFB bis zum 01.10.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 10. September 2026

BEGRIFFE, DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDET, ABER NICHT ANDERWEITIG DEFINIERT WERDEN, HABEN DIE GLEICHE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM 7. AUGUST 2026 (DER „PROSPEKT“).

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT. SOLLTEN SIE ZWEIFEL BEZÜGLICH DES INHALTS DIESER MITTEILUNG HABEN, SETZEN SIE SICH BITTE UNVERZÜGLICH MIT IHREM BÖRSENMAKLER, BANKMANAGER, RECHTSANWALT, WIRTSCHAFTSPRÜFER, KUNDENBETREUER ODER EINEM ANDEREN FACHBERATER IN VERBINDUNG.

DNB Fund

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Geschäftssitz: 15, Avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Handelsregister Luxemburg: B218389

(die „**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 7. September 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (im Folgenden **„Verwaltungsrat“** oder **„Verwaltungsratsmitglieder“**) setzt Sie hiermit über die geplante Verschmelzung des DNB Fund – Brighter Future mit dem DNB Fund – Asian Mid Cap mit Wirkung zum 14. Oktober 2026 (die **„Verschmelzung“**), wie unten definiert, in Kenntnis.

Wenn Sie der Verschmelzung zustimmen, sind keine weiteren Maßnahmen Ihrerseits erforderlich; Sie können Ihre Aktien jedoch bis zum 7. Oktober 2026 kostenfrei zurückgeben oder umtauschen.

Geplante Verschmelzung:

- (i) DNB Fund – Brighter Future, ein Teilfonds der Gesellschaft, an dem Sie Aktien halten (der **„übernommene Teilfonds“**);

UND DES

- (ii) DNB Fund – Asian Mid Cap (der **„aufnehmende Teilfonds“**).

Die Verschmelzung erfolgt am 14. Oktober 2026 (das **„Datum des Inkrafttretens“**).

1. Hintergrund und Begründung der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist Teil der laufenden Straffung des Produktangebots innerhalb der Gesellschaft und soll die betriebliche Effizienz verbessern, Kosten senken und Skaleneffekte verstärken. Der übernommene Fonds und der aufnehmende Fonds werden gemäß einer ähnlichen thematischen Aktienstrategie von demselben Anlageverwalter, wie unten definiert, verwaltet. Es wird erwartet, dass das Vermögen des aufnehmenden Teilfonds durch die Zusammenlegung der beiden Teilfonds ansteigt, was eine Verteilung der fixen Betriebs- und Verwaltungskosten auf eine größere Vermögensbasis ermöglichen und somit im Laufe der Zeit zu niedrigeren Kosten beitragen dürfte. Darüber hinaus dürfte das größere Volumen des aufnehmenden Teilfonds dessen Attraktivität für Anleger steigern und seinen

** Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland*

kontinuierlichen Vertrieb sowie sein Wachstum unterstützen. Zudem erlangen die Aktionäre des übernommenen Teilfonds auch Zugang zu einer regional stärker fokussierten asiatischen Aktienstrategie.

2. Auswirkungen auf die Aktionäre

Der übernommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind beide Teilfonds derselben in Luxemburg errichteten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable – SICAV*), bei der es sich um einen OGAW handelt, der Teil I des OGAW-Gesetzes unterliegt.

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds unterliegen der Aufsicht der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF).

DNB Asset Management AS ist der Anlageverwalter des übernommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds. Der übernommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds basieren auf demselben grundlegenden Aktienmandat. Jeder Teilfonds ist verpflichtet, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien zu investieren. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aktionäre des übernommenen Teilfonds auch nach der Verschmelzung weiterhin eine Position halten, die vorwiegend in Aktien investiert ist.

Der übernommene Teilfonds agiert in einem breiten Universum, das die Aktienmärkte von Schwellenländern in Lateinamerika, Asien, Osteuropa, Afrika und dem Nahen Osten umfasst, mit der Möglichkeit, über Depositary Receipts, die an einer anerkannten Börse oder einem geregelten Markt notiert sind, ein indirektes Engagement einzugehen. Der aufnehmende Teilfonds konzentriert sich auf Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps), die ihren Sitz in Asien (ohne Japan) haben oder dort börsennotiert sind, wobei der Schwerpunkt auf Mid-Cap-Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, einschließlich Wandelanleihen und Global Depositary Receipts (GDRs), liegt. Nach Abschluss der Verschmelzung wechseln die Aktionäre somit in eine konzentriertere Strategie, die auf asiatische Mid-Cap-Aktien ausgerichtet ist.

Die Aktionäre sollten beachten, dass der übernommene Teilfonds auf USD lautet, während die Basiswährung des aufnehmenden Teilfonds EUR ist. Dementsprechend können die Aktionäre infolge der Verschmelzung Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt sein.

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds machen Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) und bewerben u. a. ökologische oder soziale Aspekte, wobei die Unternehmen, in die investiert wird, solide Governance-Praktiken anwenden.

Darüber hinaus weisen beide Teilfonds ein ähnliches Risikoprofil auf, und es gelten ähnliche Risiken, wie sie im Verkaufsprospekt und in den entsprechenden Basisinformationsblättern dargelegt sind. Der übernommene Teilfonds ist jedoch auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, während der aufnehmende Teilfonds in die Risikoklasse 5 eingestuft ist.

Darüber hinaus wird nicht erwartet, dass die Verschmelzung Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds oder des aufnehmenden Teilfonds haben wird, oder dass diese Wertentwicklung verwässert wird.

Schließlich unterliegen sowohl der übernommene Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds denselben Berichterstattungspflichten, weshalb die Aktionäre von ähnlichen Informationsrechten profitieren.

** Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland*

Anhang I zu dieser Mitteilung enthält weitere Informationen zu den wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds.

3. Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds umgeschichtet, um sicherzustellen, dass dessen Vermögen mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des aufnehmenden Teilfonds im Einklang steht. Dementsprechend wird erwartet, dass das Portfolio des übernommenen Teilfonds bis zum Datum des Inkrafttretens umgeschichtet wird, wobei bestimmte Wertpapiere veräußert und in liquide Mittel wie Barmittel oder Barmitteläquivalente umgewandelt werden, um die Übertragung von Vermögenswerten in den aufnehmenden Teilfonds zu erleichtern. Wertpapiere, die sowohl im Portfolio des übernommenen Teilfonds als auch im Portfolio des aufnehmenden Teilfonds enthalten sind, werden im Wege einer Sachübertragung übertragen, sofern diese Wertpapiere übertragbar sind. Folglich hält der übernommene Teilfonds ab dem 8. Oktober 2026 die im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen (u. a. Vorschriften zur Portfoliodiversifikation, Risikosteuerung und Liquidität) unter Umständen nicht mehr ein.

Die durch eine solche Umschichtung entstehenden Transaktionskosten sind von den Aktionären des übernommenen Teilfonds zu tragen. Derzeit werden diese Kosten auf etwa 1 % des Nettoinventarwerts des übernommenen Teilfonds geschätzt. Die tatsächlichen Kosten können je nach den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Umschichtung variieren.

4. Das Verschmelzungsverfahren

4.1 Zusammenfassung des Verschmelzungsverfahrens

Ausführliche Informationen zu der Methodik, die für die Durchführung der Verschmelzung angewandt wird, entnehmen Sie bitte den in Anhang II beigefügten gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung. Die gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung sind ebenfalls am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und die Aktionäre des übernommenen Teilfonds, die nicht die Rückgabe oder den Umtausch ihrer Aktien beantragt haben, erhalten automatisch namensgetragene Aktien der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Ab dem Datum des Inkrafttretens erwerben die Aktionäre des übernommenen Teilfonds Rechte als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds und nehmen somit an jedem Anstieg oder Rückgang des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds teil.

Anhang III zu dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Aktienklassen des übernommenen Teilfonds und **der entsprechenden Aktienklassen** des aufnehmenden Teilfonds; die Aktionäre werden gebeten, diesen sorgfältig zu lesen.

Die Verschmelzung ist für alle Aktionäre des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht auf Rückgabe ihrer Aktien nicht innerhalb der unten angegebenen Frist ausgeübt haben.

4.2 Übersicht über wichtige Termine

7. September 2026

Datum des Versands des Aktionärsbriefs an die Aktionäre des übernommenen Teilfonds.

** Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland*

Erster Tag, an dem die Aktionäre des übernommenen Teilfonds ihre Aktien frei von Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen können.

7. Oktober 2026

**Annahmeschluss: 23:59
Uhr MEZ**

Annahmeschluss für den Handel mit Aktien des übernommenen Teilfonds (der „**Annahmeschluss**“), nach dessen Ablauf die Aktionäre des übernommenen Teilfonds ihre Aktien nicht mehr frei von Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen können und an der Verschmelzung teilnehmen.

**Vom 8. Oktober 2026 bis
zum 14. Oktober 2026**

Handelsfreie Tage für den übernommenen Teilfonds.

Keine Zeichnungen, Rückgaben oder Umtausche für den übernommenen Teilfonds.

14. Oktober 2026

(auf der Grundlage des
Nettoinventarwerts vom
13. Oktober 2026)

Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und Berechnung des Umtauschverhältnisses.

Das Umtauschverhältnis wird am Datum des Inkrafttretens bestimmt.

15. Oktober 2026

Erster Handelstag nach der Verschmelzung für den aufnehmenden Teilfonds.

5. Kosten der Verschmelzung

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich der Rechts-, Verwaltungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds, werden vom Anlageverwalter getragen.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Umschichtung des Portfolios des übernommenen Teilfonds werden von den Aktionären des übernommenen Teilfonds getragen. Die Kosten im Zusammenhang mit Anlageentscheidungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des aufnehmenden Teilfonds nach der Verschmelzung getroffen werden, werden vom aufnehmenden Teilfonds getragen.

Alle Gründungskosten im Zusammenhang mit dem übernommenen Teilfonds wurden vollständig abgeschrieben.

6. Behandlung von Erträgen

Die Anlagen des übernommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds erwirtschaften Erträge. Diese Erträge schlagen sich im Kurs der Aktien des übernommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds nieder. Um die Organisation der Verschmelzung zu erleichtern, wird der Wert aller Erträge, die den Aktien der Aktionäre des übernommenen Teilfonds bis zum Datum des Inkrafttretens aufgelaufen sind, in die Berechnung der Anzahl der Ersatzaktien einbezogen, die den Aktionären des übernommenen Teilfonds im aufnehmenden Teilfonds zugeteilt werden.

** Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland*

7. Besteuerung

Die steuerlichen Folgen der Verschmelzung können für die einzelnen Aktionäre je nach den Steuergesetzen des Landes Ihrer jeweiligen Gründung, Errichtung, Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts variieren. Jeglicher Umtausch oder jede Rückgabe Ihrer Aktien kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. **Sie sollten daher den Rat Ihrer professionellen Berater bezüglich aller anwendbaren Steuern in dem Land Ihrer jeweiligen Gründung, Errichtung, Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts einholen.**

8. Rechte der Aktionäre

Sie müssen nichts unternehmen, wenn Sie an der Verschmelzung teilnehmen und in der Folge in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden möchten.

Wenn Sie infolge der Verschmelzung nicht im aufnehmenden Teilfonds investiert sein möchten, können Sie bis zum 7. Oktober 2026 um 23:59 Uhr MEZ (der „**Annahmeschluss**“) die Rückgabe oder den Umtausch Ihrer Aktien im übernommenen Teilfonds frei von Rücknahme- oder Umtauschgebühren beantragen. Ihre Bank oder Ihr Finanzberater kann Ihnen jedoch Gebühren für solche Rückgabeaufträge in Rechnung stellen. Es wird empfohlen, sich bei Fragen an Ihre Bank, Ihre Vertriebsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden. Solche Rückgabeanträge werden bis zum Annahmeschluss angenommen.

Nach dem Annahmeschluss eingehende Rückgabe- oder Umtauschanträge werden abgelehnt. Wenn Sie Ihre Aktien nicht zurückgegeben haben, ist die oben in Abschnitt 4 (*Verschmelzungsverfahren*) beschriebene Verschmelzung für Sie verbindlich.

Anträge auf Zeichnung, die nach dem 7. Oktober 2026 um 23:59 Uhr MEZ eingehen, werden nicht mehr angenommen.

Der Handel mit Aktien wird am 15. Oktober 2026, d. h. am nächsten Handelstag nach dem Datum des Inkrafttretens, gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts wieder aufgenommen.

Wenn Sie sich für die Rückgabe Ihrer Aktien entscheiden, wird der Rücknahmeerlös gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 10 (*Zeichnung, Rückgabe, Umtausch und Übertragung von Aktien*) des Verkaufsprospekts vor dem Datum des Inkrafttretens an Sie ausgezahlt.

Jegliche Rückgabe Ihrer Aktien kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher den Rat Ihrer professionellen Berater bezüglich aller anwendbaren Steuern in dem Land Ihrer jeweiligen Gründung, Errichtung, Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts einholen.

9. Allgemeine Hinweise

Eine Kopie der von der Verwahrstelle ausgestellten Bescheinigung über die Verschmelzung sowie der vom unabhängigen Abschlussprüfer *Ernst & Young* erstellte Verschmelzungsbericht sind für Sie am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die Aktionäre können die Satzung, den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (KID) des aufnehmenden Teilfonds sowie, falls verfügbar, die Jahres- und Halbjahresberichte des aufnehmenden Fonds kostenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft beziehen.

Den Aktionären wird dringend empfohlen, das Basisinformationsblatt (KID) des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Verschmelzung treffen.

* Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland

Sollten Sie Fragen zur Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an die lokalen Vertreter des Teilfonds.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die zuletzt veröffentlichten erichte sowie die Satzung des Fonds sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung, DNB Bank ASA Filiale Deutschland erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied des Verwaltungsrats

DNB Fund

ANHANG I

Wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds.

	Übernommener Teilfonds (DNB Fund – Brighter Future)	Aufnehmender Teilfonds (DNB Fund – Asian Mid Cap)
1. Portfoliodetails		
Fondsname	DNB Fund	DNB Fund
Name des Teilfonds	DNB Fund – Brighter Future	DNB Fund – Asian Mid Cap
Gesellschaftssitz	15, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	15, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Auflegungsdatum des Teilfonds	25. Mai 1999	2. Mai 1995
Aufsichtsrechtlicher Status	Untersteht der Aufsicht der CSSF	Untersteht der Aufsicht der CSSF
Umbrella-Struktur	OGAW	OGAW
Getrennte Haftung	Ja	Ja
„Nettoinventarwert (ca.)“	USD 33 Millionen	EUR 84 Millionen
Basiswährung	USD	EUR
2. Dienstleister		
Verwaltungsgesellschaft	FundPartner Solutions (Europe) S.A.	FundPartner Solutions (Europe) S.A.
Anlageverwalter	DNB Vermögensverwaltung AS	DNB Vermögensverwaltung AS
Verwaltungsstelle	FundPartner Solutions (Europe) S.A.	FundPartner Solutions (Europe) S.A.
Verwahrstelle	Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung	Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	Ernst & Young S.A.
RECHTSBERATER	Linklaters LLP	Linklaters LLP
3. Anlageziel und Anlagepolitik		
Anlageziel	Der Teilfonds investiert in erster Linie in die Aktienmärkte eines oder aller Schwellenländer in Lateinamerika, Asien, Osteuropa, Afrika und dem Nahen Osten, aber der Teilfonds kann auch an anderen Aktienmärkten in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben. Anlagen an den oben genannten Aktienmärkten können auch indirekt durch börsennotierte	Der Schwerpunkt liegt auf Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps) in Asien (ohne Japan), wobei das Hauptaugenmerk auf Mid Caps liegt, insbesondere auf börsennotierten Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren (wie Wandelanleihen, Global Depositary Receipts und Aktien).

** Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland*

	oder an geregelten Märkten gehandelte Depositary Receipts erfolgen.	
Anlagepolitik	Geografisch gesehen investiert der Teilfonds in erster Linie in die Aktienmärkte eines oder aller Schwellenländer in Lateinamerika, Asien, Osteuropa, Afrika und dem Nahen Osten, aber der Teilfonds kann auch an anderen Aktienmärkten in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben. Anlagen an den oben genannten Aktienmärkten können auch indirekt durch börsennotierte oder an geregelten Märkten gehandelte Depositary Receipts erfolgen. Diese Aktienmärkte erfüllen entweder die Voraussetzungen einer Wertpapierbörse oder eines geregelten Marktes, der im Sinne von Artikel 41(1) des OGA-Gesetzes regelmäßig für den Handel geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Aktien, die nicht an Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten wie oben beschrieben gehandelt werden, unterliegen Artikel 41(2) des OGA-Gesetzes. Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien. Anlagen in sonstigen OGAW oder OGA werden zu keinem Zeitpunkt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.	Der Schwerpunkt liegt auf Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps) in Asien (ohne Japan), wobei das Hauptaugenmerk auf Mid Caps liegt, insbesondere auf börsennotierten Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren (wie Wandelanleihen, Global Depositary Receipts und Aktien). Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien. Anlagen in sonstigen OGAW oder OGA werden zu keinem Zeitpunkt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.
Derivative Finanzinstrumente¹	Ja	Ja
Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment	Commitment
Leverage (Hebelwirkung)	k. A.	k. A.
Wesentliche Risikofaktoren	Aktienmarktrisiko Unternehmensrisiko Konzentrationsrisiko Systematisches Risiko Währungsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko Schwellenländerrisiko	Aktienmarktrisiko Unternehmensrisiko Konzentrationsrisiko Systematisches Risiko Währungsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko Schwellenländerrisiko
SRI	4	5
Risikoprofil des Anlegers	Die Anleger müssen über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und sich darüber im Klaren sein, dass der Wert des Teilfonds sowohl fallen als auch steigen kann und das eingesetzte Kapital	Die Anleger müssen über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und sich darüber im Klaren sein, dass der Wert des Teilfonds sowohl fallen als auch steigen kann und das eingesetzte Kapital

¹ Zum Datum dieser Mitteilung sind die Teilfonds nicht in derivative Finanzinstrumente investiert.

* Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland

	möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt wird. Die Anleger müssen in der Lage sein, erhebliche vorübergehende Verluste zu akzeptieren. Der Teilfonds ist auf das Anlageziel des Kapitalaufbaus mit einer empfohlenen Haltedauer von 7 Jahren ausgelegt.	möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt wird. Die Anleger müssen in der Lage sein, erhebliche vorübergehende Verluste zu akzeptieren. Der Teilfonds ist auf das Anlageziel des Kapitalaufbaus mit einer empfohlenen Haltedauer von 7 Jahren ausgelegt.		
Die Offenlegungsverordnung SFDR	Artikel 8	Artikel 8		
Benchmark <i>(zum Vergleich der Wertentwicklung)</i>	MSCI Emerging Markets Index Net.	MSCI All countries Asia (ex-Japan) Mid Cap		
4. Zeichnungen und Rücknahmen				
Geschäftstag	Ein voller Geschäftstag, an dem die Banken in Luxemburg uneingeschränkt geöffnet sind.	Ein voller Geschäftstag, an dem die Banken in Luxemburg uneingeschränkt geöffnet sind.		
Orderannahmeschluss	23:59 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Bewertungstag	23:59 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Bewertungstag		
Bewertungstag	Täglich (an jedem Geschäftstag).	Täglich (an jedem Geschäftstag).		
Abwicklungstermin	T+2	T+2		
Liquiditätsmanagement-Instrumente	Swing Pricing Rücknahmebeschränkung (Gating-Mechanismus)	Swing Pricing Rücknahmebeschränkung (Gating-Mechanismus)		
5. Gebührenstruktur				
Anlageverwaltungsgebühr ²	A (ACC) SEK*	Bis zu 1,75 %	A (ACC) SEK*	Bis zu 1,75 %
	A (ACC) USD		A (ACC) USD	
	N (ACC) NOK*		N (ACC) NOK*	
Rücknahmegebühr	Entf.		Entf.	
Umtauschgebühr	Bis zu 1 %		Bis zu 1 %	
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %		Bis zu 5 %	
Gesamtkostenquote (TER)	A (ACC) SEK*	1,61 %	A (ACC) SEK*	1,57 %
	A (ACC) USD	1,60 %	A (ACC) USD	1,57 %
	N (ACC) NOK*	0,96 %	N (ACC) NOK*	0,93 %
6. Verschiedenes				
Mindestestanlage	A (ACC) SEK*	SEK 0	A (ACC) SEK*	SEK 0
	A (ACC) USD	USD 0	A (ACC) USD	USD 0
	N (ACC) NOK*	NOK 0	N (ACC) NOK*	NOK 0

² Verwaltungsgebühr (berücksichtigt alle an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle gezahlten Gebühren)

* Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland

ANHANG II
GEMEINSAME BEDINGUNGEN DER VERSCHMELZUNG

ANHANG III

Übernommener Teilfonds			Aufnehmender Teilfonds		
Bisheriger Name der Aktienklasse	Bisherige ISIN	Ausschüttungspolitik	Name der Ersatz-Anteilsklasse	Ersatz-ISIN	Ausschüttungspolitik
A (ACC) SEK	LU2553958310*	Thesaurierung	A (ACC) SEK	LU2553958237*	Thesaurierung
A (ACC) USD	LU0090738252	Thesaurierung	A (ACC) USD	LU3450082410	Thesaurierung
N (ACC) NOK	LU2238280866*	Thesaurierung	N (ACC) NOK	LU2090050696*	Thesaurierung

* Diese Aktienklasse ist nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Deutschland